

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Mai 1885.

1. Schenkwirtschaften.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der Deputation wegen der Schenkwirtschaften ernannt die Herren Richter Stadtländer, Ph. Ed. Meyer, L. Leisewitz, Dr. Jacobi, J. D. Tiele und Depken.

2. Budget für das Jahr 1885/86. Eisenbahnen.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Häfen und Eisenbahnen um einen Bericht darüber, ob die bisher von ihr verpachteten Ländereien nicht zweckmäßiger der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu unterstellen seien.

Mittheilung des Senats

vom 8. Mai 1885.

1. Außerordentliche Erweiterungsanlagen für das Wasserwerk.

Der Senat ertheilt dem Antrage der Deputation für die Gas- und Wasserwerke auf Bewilligung von M. 260 000 auf den Fonds „Erweiterung der Wasseranlagen“ zur Herstellung der in ihrem Berichte vom 5. d. Mts. beschriebenen Anlagen seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

2. Änderung des Budgets für die Zeichenschule.

Die Schuldeputation hat einen Bericht, betreffend Änderung des Budgets für die Zeichenschule, eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Bei der Zeichenschule sind in diesem Frühjahr ungewöhnlich zahlreiche Anmeldungen erfolgt, während gleichzeitig der Abgang älterer Schüler unerwartet gering gewesen ist. Infolge davon sind für diejenige Fachklasse der Schule, welche vorzugsweise für den Unterricht von Schlossern und Maschinenbauern bestimmt ist, so viele Schüler (58) vorhanden, daß diese weder in dem betreffenden Zimmer untergebracht werden können, noch auch, wenn dies möglich wäre, bei der Art des Unterrichts für diese Schüler derselbe fruchtbringend ertheilt werden könnte. Es haben daher einstweilen 25 Schüler abgewiesen werden müssen. Um auch diesen den gewünschten Unterricht zu gewähren, würde eine neue (dreizehnte) Klasse der Schule für das soeben begonnene Schuljahr einzurichten sein. Bis auf weiteres kann für dieselbe ein Klassenzimmer der Freischule an der Großenstraße, welches für die betreffenden Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt wird, benutzt werden. Doch würden die erforderlichen Zeichentische und Geräthe mit einem Kostenaufwande von M. 530 angeschafft und ein Lehrer gegen ein Honorar von M. 670 angestellt werden müssen. Die Schuldeputation erlaubt sich daher, damit die erwähnten Schüler nicht des gewünschten Unterrichts zu entbehren brauchen, den ergebensten Antrag zu stellen, daß das Spezialbudget der Zeichenschule (No. 62) auf den Betrag von M. 18 500 erhöht werde.

(gez.) Pauli.

(gez.) W. Below.